

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 05. April 2017

Seite 261

Nr. 48

---

## Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

### Kulturwirt

### an der Universität Duisburg-Essen

### Vom 04. April 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturwirt an der Universität Duisburg-Essen vom 24.07.2014 (VBl. Jg. 12, 2014 S. 997 / Nr. 115), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 18.03.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 251 / Nr. 40), wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird unter § 12 das Wort „Anrechnung“ ersetzt durch das Wort „Anerkennung“.
2. In § 1 Abs. 2 werden die Sätze 5 und 6 gestrichen.
3. In § 8 Abs. 2 wird der Wortlaut „Seminar, Kolloquium, Projekt,“ gestrichen.
4. § 12 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Bezeichnung des Paragraphen wird das Wort „Anrechnung“ ersetzt durch das Wort „Anerkennung“.
  - b) Der bisherige Wortlaut des Paragraphen wird ersetzt durch den folgenden neuen Wortlaut:
    - (1) Prüfungsleistungen, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.

Äquivalenzvereinbarungen und Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, die Studierende ausländischer Staaten abweichend von Satz 1 begünstigen, gehen den Regelungen des Satz 1 vor.

(2) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf bis zur Hälfte der insgesamt nachzuweisenden ECTS-Credits anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(3) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Unterlagen müssen in Fällen des Abs. 1 Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen sowie in Fällen des Abs. 2 zum Inhalt und Niveau der Leistungen enthalten, die anerkannt werden sollen. Die Unterlagen sind im Bereich Prüfungswesen einzureichen.

(4) Zuständig für Anerkennung nach den Absätzen 1 und 2 sowie für die Durchführung der Einstufungsprüfung nach Abs. 7 ist der Prüfungsausschuss. Über Anträge auf Anerkennung von Leistungen nach den Absätzen 1 und 2 soll innerhalb einer Frist von 6 Wochen ab Antragstellung entschieden werden. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit im Sinne des § 63a HG kann das zuständige Fachgebiet gehört werden. In Verfahren nach Abs. 1 trägt der Prüfungsausschuss die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzung des Absatzes 1 für die Anerkennung nicht erfüllt.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und die nach der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehenen Credits zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Diese Bewertung

wird nicht in die Berechnung der Modulnote und der Gesamtnote einbezogen. Die Anerkennung wird im Transcript of Records mit Fußnote gekennzeichnet.

(6) Lehnt der Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung ab, erhalten die Studierenden einen begründeten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(7) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die auf Grund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss bestellt für die Durchführung der Einstufungsprüfung eine aus zwei Prüferinnen oder Prüfern bestehende Prüfungskommission. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

5. In § 13 Abs. 1 Satz 1 wird der folgende Wortlaut gestrichen: „und in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt“.
6. § 16 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Belange behinderter“ der Wortlaut „und chronisch kranker“ eingefügt.
  - b) In Satz 2 wird nach dem Wortlaut „ständiger Behinderung“ der Wortlaut „oder chronischer Erkrankung“ eingefügt.
7. In § 22 Abs. 2 Satz 2 wird der Wortlaut „ein ärztliches Attest“ ersetzt durch den Wortlaut „eine ärztliche Bescheinigung“.
8. In § 23 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wortlaut „Belange behinderter“ der Wortlaut „und chronisch kranker“ eingefügt.
9. § 34 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
 „Studierende, die ein Studium im Masterstudien- gang Kulturwirt an der Universität Duisburg- Essen nach dem 01.10.2015, aber vor dem 01.10.2016 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs der Prüfungsordnung vom 18.03.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 251 / Nr. 40) beenden, längstens jedoch bis zum 30.09.2020.“
  - b) Es wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:  
 „Studierende, die ein Studium im Masterstudien- gang Kulturwirt an der Universität Duisburg- Essen nach dem 01.10.2016 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs dieser Prüfungsordnung.“  
 Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden zu den neuen Sätzen 5 bis 7.

10. Die Anlage: Studienpläne wird wie folgt geändert:

- a) Die Anlage Wirtschaft: Kulturmanagement erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- b) Die Anlage Wirtschaft: Kulturraumkompetenz erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- c) Die Anlage Vertiefung Englisch mit der Spezialisierung Culture and Literature erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- d) Die Anlage Vertiefung Englisch mit der Spezialisierung Culture and Language erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- e) Die Anlage Interdisziplinäre Module für die Spezialisierung Kulturmanagement erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- f) Die Anlage Interdisziplinäre Module für die Spezialisierung Kulturraumkompetenz erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheide des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16.08.2016 und 16.03.2017 sowie der Eilentscheide des Dekans der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 11.08.2016 und 09.03.2017.

Duisburg und Essen, den 04. April 2017

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

**Anlage:**

**Studienplan Pflichtbereich „Wirtschaft: Kulturmanagement“ im Ein-Fach Master-Studiengang „Kulturwirt“**

Es sind „Cultural Economics and Management“ sowie sechs weitere der folgenden Module auszuwählen.									
Module	Credits/ Modul	Fach- semester	Lehrveranstaltung	Veranstaltungs- art	SWS	Cr. / LV	P/WP	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Angebotsmanagement für Dienstleistungen und Handel	5	2	Angebotsmanagement für Dienstleistungen und Handel	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Corporate Governance	5	1/3*	Corporate Governance	Projektseminar	2	5	WP	Projektbericht	1
Cultural Economics and Management	5	2	Cultural Economics and Management	Vorlesung	2	5	P	Klausur, 60 Minuten	1
Dynamische Optimierung von Dienstleistungen	5	1/3*	Dynamische Optimierung von Dienstleistungen	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten	1
				Übung	1	2			
Ganzheitliche Unternehmensführung	5	1/3*	Ganzheitliche Unternehmensführung	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Grundzüge des Handelsmanagements	5	1/3*	Grundzüge des Handelsmanagements	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Internes Rechnungswesen	5	1/3*	Internes Rechnungswesen	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Käuferverhaltenstheorie	5	1/3*	Käuferverhaltenstheorie	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Kundenmanagement für Dienstleistungen und Handel	5	2	Kundenmanagement für Dienstleistungen und Handel	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Marketingentscheidungen	5	2	Marketingentscheidungen	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten	1
				Übung	1	2			
Operative Planung	5	2	Operative Planung	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Personalökonomik	5	1/3*	Personalökonomik	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten	1
				Übung	1	2			
Selbstführung, Mitarbeiterführung und Teamführung	5	2	Selbstführung, Mitarbeiterführung und Teamführung	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Service Operations	5	1/3*	Service Operations	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Strategische Unternehmensführung II	5	1/3*	Strategische Unternehmensführung II	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
(Masterarbeit)	(30)								(1)
Summe Credits	35/ (65)							Summe Prüfungen	7 / (8)

Erläuterungen:

\* Diese Veranstaltungen können im ersten oder dritten Semester gewählt werden.

Die Master-Arbeit kann entweder im Bereich Sprache und Kultur oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

Studienplan *Pflichtbereich „Wirtschaft: Kulturraumkompetenz“ im Ein-Fach Master-Studiengang „Kulturwirt“*

Es sind „Cultural Economics and Management“ sowie sechs weitere der folgenden Module auszuwählen.									
Module	Credits / Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Cr. / LV	PWP	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Advanced Industrial Organization	5	2	Advanced Industrial Organization	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten	1
				Übung	1	2			
Advanced Macroeconomics	5	1/3*	Advanced Macroeconomics	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten	1
				Übung	1	2			
Applications in Empirical Research	5	2 / 1/3*	Applications in Empirical Research	Seminar	2	5	WP	Hausarbeit	1
Applied Microeconomics	5	1/3*	Applied Microeconomics	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Econometrics (Master)	5	2 / 1/3*	Econometrics (Master)	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten	1
				Übung	1	2			
Einführung in die Wirtschaftspolitik	5	2	Einführung in die Wirtschaftspolitik	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Finanzmärkte I	5	2	Finanzmärkte I	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Firmen im globalen Wettbewerb	5	1/3*	Firmen im globalen Wettbewerb	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Game Theory and its Applications	5	1/3*	Game Theory and its Applications	Vorlesung	2	3	WP	Klausur, 60 Minuten	1
				Übung	1	2			
Geld und Währung	5	1/3*	Geld und Währung	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
International Economic Organization	5	1/3*	International Economic Organization	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Internationale Finanzmärkte	5	2	Internationale Finanzmärkte	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Topics in International Economics	5	2	Topics in International Economics	Seminar	2	5	WP	Hausarbeit und Präsentation	1
Topics in Labor Economics	5	2	Topics in Labor Economics	Vorlesung	2	5	WP	Klausur, 60 Minuten	1
Topics in Public Economics	5	1/3*	Topics in Public Economics	Seminar	2	5	WP	Projektbericht und Präsentation	1
(Masterarbeit)	(30)								(1)
Summe Credits	35 / (65)							Summe Prüfungen	7 / (8)

Erläuterungen:

\* Diese Veranstaltungen können im ersten oder dritten Semester gewählt werden.

Die Master-Arbeit kann entweder im Bereich Sprache und Kultur oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

Studienplan Vertiefung „Englisch“ mit der Spezialisierung „Culture and Literature“ im Ein-Fach Master-Studiengang „Kulturwirt“

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Literary Studies	6	1	A Period or Genre of British OR American OR Postcolonial Literature	2	X		VO	150	2	Grundlagen	Keine	Mdl. Prüfung (30 Min.)	1
		1	Literary Theory	4	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
Cultural Studies	9	1	Cultural Studies	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	Hausarbeit (15 Seiten)	1
		1	Cultural Studies	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
		2	A Comparative View of Key Cultural Topics	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
Culture and Literature	11	2	One Key Author of British OR American OR Postcolonial Literature	4	X		SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1	Klausur (90. Min.)	1
		3	Research Topics in British OR American OR Postcolonial Literature	4	X		SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
		3	A Comparative View of Key Cultural Topics (Focus on Literature)	3	X		SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
Language Practice	6	2	Advanced Language Skills 1	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1	Klausur (90. Min.)	1
		3	Advanced Language Skills 2	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
Masterarbeit	(30)	4	Forschungskolloquium	(2)	X		Kolloquium	15	2	Aufbau	Module Semester 1-3	Masterarbeit	(1)
			Masterarbeit	(28)	X								
Summe Credits	32/ (62)										Summe Prüfungen	4/(5)	

Erläuterungen:

Die hier eingetragenen Gruppengrößen sollen die durchschnittliche Teilnehmerzahl (entsprechend der Angaben im Modulhandbuch) abbilden.

Die Credits sowie die Prüfungen je Modul werden nur einmal angegeben, unabhängig davon, auf wie viele Semester sich das Modul verteilt.

Die Master-Arbeit kann entweder im Bereich Sprache und Kultur oder im Bereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben werden.

Wahlpflichtmodule/ ~veranstaltungen:

- In den Veranstaltungen „A Period or Genre of British OR American OR Postcolonial Literature“, „One Key Author of British OR American OR Postcolonial Literature“ und „Research Topics in British OR American OR Postcolonial Literature“ können die Studierenden nach Angebot des Faches Schwerpunkte legen.

Studienplan Vertiefung „Englisch“ mit der Spezialisierung „Culture and Language“ im Ein-Fach Master-Studiengang „Kulturwirt“

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>Linguistics</b>	10	1	Regional & Social Variation	2	X		VO	150	2	Grundlagen	Keine	Mdl. Prüfung (30 Min.)	1
		1	Language Change	4		X	SE	35	2	Grundlagen	Keine		
		1	Language Acquisition	4		X	SE	35	2	Grundlagen	Keine		
		2	Discourse Linguistics	4		X	VO	150	2	Grundlagen	Keine		
		2	Pragmatic	4		X	VO	150	2	Grundlagen	Keine		
<b>Cultural Studies</b>	9	1	Cultural Studies	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	Hausarbeit (15 Seiten)	1
		1	Cultural Studies	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
		2	A Comparative View of Key Cultural Topics	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
<b>Culture and Linguistics</b>	7	3	Variation 1	3		X	SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1	Posterpräsentation	1
			Variation 2	4		X	SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
			Language in Use 1	3		X	SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
			Language in Use 2	4		X	SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
<b>Language Practice</b>	6	2	Advanced Language Skills 1	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1	Klausur (90. Min.)	1
		3	Advanced Language Skills 2	3	X		ÜB	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
<b>Masterarbeit</b>	(30)	4	Forschungskolloquium	(2)	X		Kolloquium	15	2	Aufbau	Module Semester 1-3	Masterarbeit	(1)
			Master Arbeit	(28)	X								
Summe Credits	32 / (62)										Summe Prüfungen	4/(5)	

Studienplan Interdisziplinäre Module für die Spezialisierung „Kulturmanagement“ im Ein-Fach-Master-Studiengang „Kulturwirt“

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Stadtgeographie und Kultur	6	1	Allgemeine Stadtgeographie	3	X		VO	150	2	Grundlagen	Keine	Klausur	1
		1	Zeitgenössische Kulturtheorien	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
Geographie des urbanen Raumes	10	2	Stadt als Prozessraum	4	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	Mdl. Prüfung (40 Min.)	2
		3	Praxisorientierte Analyse des Urbanen Raumes	6	X		Projekt + Exkursion	35	2	Aufbau	Keine	Projektarbeit	
Aufbaumodul Kulturraumkompetenz	7	2	Geisteswissenschaften und Wirtschaft Interdisziplinär	4	X		SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1	Klausur/ mündl. Prüfung / Projekt	2
		3	Aufbauvorlesung	3		X	VO	250	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
Summe Credits	23										Summe Prüfungen		5

Erläuterungen:

- Im Aufbaumodul „Kulturmanagement“ können die Studierenden aus einem breiten Angebot von Veranstaltungen auswählen. Dementsprechend fällt auch die Prüfungsform aus.
- Wahlmöglichkeiten für das Aufbaumodul Kulturraumkompetenz sind:
  - Im 3. Semester aus dem MA Urbane Systeme“: Key Issues of Urban Systems; sowie das Modul Ostasienwissenschaften der MSM sowie wechselnde Veranstaltungen nach Maßgabe der Studiengangsleitung

Studienplan Interdisziplinäre Modul für die Spezialisierung „Kulturraumkompetenz“ im Ein-Fach-Master-Studiengang „Kulturwirt“

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Gruppengröße	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>Wirtschaftsgeographie und Kultur</b>	6	1	Grundlagen der Wirtschaftsgeographie	3	X		VO	150	2	Grundlagen	Keine	Klausur	1
		1	Zeitgenössische Kulturtheorien	3	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine		
<b>Geographie und Kulturraum</b>	10	2	Kulturraumanalyse-Regionale Systeme und Prozesse	4	X		SE	35	2	Grundlagen	Keine	Mdl. Prüfung (40 Min.)	2
		3	Praxisorientierte Kulturraumanalyse	6	X		Projekt + Exkursion	35	2	Aufbau	Keine	Projektarbeit	
<b>Aufbaumodul Kulturraumkompetenz</b>	7	2	Geisteswissenschaften und Wirtschaft Interdisziplinär	4	X		SE	35	2	Aufbau	Module Studienjahr 1	Klausur/ mündl. Prüfung / Projekt	2
		3	Aufbauvorlesung	3		X	VO	250	2	Aufbau	Module Studienjahr 1		
Summe Credits	23											Summe Prüfungen	5

Erläuterungen:

- Im Aufbaumodul „Kulturraumkompetenz“ können die Studierenden aus einem breiten Angebot von Veranstaltungen auswählen. Dementsprechend fällt auch die Prüfungsform aus.
- Wahlmöglichkeiten für das Aufbaumodul Kulturraumkompetenz sind:
  - Im 3. Semester aus dem MA Urbane Systeme“: Key Issues of Urban Systems; sowie "Einführung in die japanische Wirtschaft" und "The Economy of China" aus dem Modul Ostasienwissenschaften der MSM sowie wechselnde Veranstaltungen nach Maßgabe der Studiengangsleitung.